

Europaweite Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens : das EU-Bildungsprogramm Sokrates

Autor(en): **Schnetzler, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

läufe unterbrechen oder mit einem Cursor durch das Programm «hüpfen» und damit ins Geschehen auf dem Bildschirm eingreifen. Auf diesem Weg ist es zum Beispiel möglich, einem Bild einen Text zuzuordnen. So kann ein motorisch behindertes Kind, das nicht sprechen kann, seinem Lehrer mitteilen, wieviel es schon versteht. Die Kommunikation via Bildschirm kann in diesem Fall die stark subjektive Interpretation von Gesichtsausdrücken zur Einschätzung der intellektuellen Fähigkeiten ersetzen. Eine weitere wichtige Einsatzmöglichkeit für die Software besteht bei der selbständigen Einzelarbeit. So hatte eine Tessiner Heilpädagogin die Idee, ein Bilderbuch einzuscannen.

Durch einen Knopfdruck kann das Kind die Seiten umblättern.

Die Möglichkeiten, das zeigte die Demonstration deutlich, sind immens. Schwierig fanden die Diskussionsteilnehmenden, dass die Hauptarbeit bei der Lehrperson liegt. Diese muss, neben zahlreichen anderen Aufgaben, sich intensiv ins Programm einarbeiten, um es verwenden zu können. Da besteht für viele, die im Unterschied zu den Kindern von heute noch nicht mit dem Computer aufgewachsen sind, eine grosse Hemmschwelle. Im Tessin scheinen zahlreiche Heilpädagogen diese Schwelle bereits überschritten zu haben. Die Preisverleihung der SZH ist zweifellos ein Schritt in Richtung Aner-

kennung der innovativen und interdisziplinären Arbeit des CID auch in der deutschen und französischen Schweiz.

Kontaktadressen:

EU-Bildungsprogramme: siehe Artikel «Das EU-Bildungsprogramm SOKRATES» in diesem Heft

Computerunterstützte Hilfsmittel für behinderte Kinder und Erwachsene/pädagogische Software: Centro Informatica Disabilità (CID), Casa Postale 19, 6900 Lugano

SZH:

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern, bzw. Secrétariat suisse de pédagogie curative et spécialisée, Avenue du Temple 19c, 1012 Lausanne.

Europaweite Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens

DAS EU-BILDUNGSPROGRAMM SOKRATES

Von Rita Schnetzler

Am 16. Mai fand in Bern eine nationale Informationstagung über das EU-Bildungsprogramm SOKRATES statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Mittelschulen, höheren Fachschulen und anderen Ausbildungsinstituten und -institutionen, Abgeordnete von eidgenössischen und kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie Wirtschaftsvertreter nahmen an der Veranstaltung teil. Es informierten Mitarbeiter des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz und weitere mit SOKRATES und seinen Teilbereichen befasste Referentinnen und Referenten.

Bereits im Hinblick auf die EWR-Abstimmung vom Dezember 1992 wurde in der Schweiz von verschiedenen Seiten die Wichtigkeit der Beteiligung an europäischen Bildungs- und Jugendprogrammen betont. Nach dem Nein von Volk und Ständen zum EWR-Vertrag konnte die Schweiz ihre Beteiligung an den beiden 1992 schon bestehenden EU-Programmen COMETT und ERASMUS zwar fortsetzen, auf die Beteiligung an neuen Programmen musste sie aber verzichten. Der Bundesrat erklärte bereits 1994, mit der EU möglichst bald ein Abkommen im Bildungsbereich abschliessen und damit eine möglichst umfassende Beteiligung der Schweiz an deren Bildungs- und Jugendprogrammen erreichen zu wollen. Bisher konnte jedoch kein solches Abkommen abgeschlossen werden: Die

Verhandlungen im Bildungsbereich konnten aus verschiedenen Gründen nicht im Rahmen des ersten Verhandlungspaketes aufgenommen werden, und die EU ist nicht bereit, vor dem Abschluss des ersten Verhandlungspaketes neue Verhandlungsdossiers zu eröffnen.

Die meisten kleineren EU-Programme im Bereich Bildung und im Bereich Jugend wurden in die drei grossen Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND FÜR EUROPA integriert, welche 1995 angelaufen sind. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Beteiligungsvertrags muss sich die Schweiz mit einer indirekten Beteiligung an diesen Programmen in Form einer «stillen Partnerschaft» begnügen. Die EU kann die «stille Partnerschaft» der Schweiz nicht offiziell anerkennen, sie tut dies

jedoch auf dem informellen Weg. Konkret heisst das, dass sich Schweizer Partner an Projekten im Rahmen bestimmter EU-Programme im Bereich Bildung zwar beteiligen, aber nicht offizielle Partner und nicht Projektkoordinatoren sein können. Die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an Projekten im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen wird vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft übernommen. Näheres zur indirekten Beteiligung an einem von der EU-Kommission oder von der zuständigen nationalen Agentur bewilligten Projekt und über das konkrete Vorgehen des Schweizer Partners finden Sie im Abschnitt «Stille Partnerschaft» im Bericht «25 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» in diesem Heft.

Zu den Programmen, an denen sich die Schweiz indirekt beteiligen kann, gehört, wie bereits erwähnt, SOKRATES, das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens. Die allgemeine Verantwortung für die Durchführung des SOKRATES-Programms liegt bei der Generaldirektion XXII (Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend) der Europäischen Kommission. Die Verwaltung der einzelnen Aktionen obliegt entweder der Europäischen Kommission oder der von den teilnehmenden Ländern bestimmten

Nationalen Agentur. Offiziell gilt das SOKRATES-Programm für die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für Island, Norwegen und Liechtenstein. *Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft empfiehlt den betreffenden Schweizer Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen im Bereich Bildung und Bildungspolitik jedoch, von den gebotenen Möglichkeiten der «stillen Partnerschaft» zu profitieren und damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Mobilität und den Austausch im Bildungswesen zu fördern.*

SOKRATES sieht eine Förderung der europäischen Zusammenarbeit in den sechs «Aktionsbereichen» Hochschulbildung, Schulbildung, Erlernen europäischer Sprachen, offener Unterricht und Fernlehre, Erwachsenenbildung und Informations- und Erfahrungsaustausch über Bildungssysteme und Bildungspolitik vor. Das Programm gilt für alle Stufen und Formen des Bildungswesens, vom Kindergarten bis hin zu Aufbaustudien. Teilnehmen können Bildungseinrichtungen jeder Art, deren Lehrkräfte und deren Lernende, Verantwortliche von Bildungseinrichtungen, pädagogische Berater, Schulaufsichtsbeamte, bildungspolitische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene sowie Verbände, Vereinigungen und andere Organisationen und Stellen, die im Bildungsbereich tätig oder an der Erstellung und/oder Verbreitung pädagogischer Materialien und Produkte beteiligt sind. Im Rahmen des Programms soll sichergestellt werden, dass auch benachteiligte oder periphere Regionen in vollem Masse teilnehmen können. *Der Bildungsbedarf behinderter oder benachteiligter Personen und die Chancengleichheit werden in allen Bereichen des SOKRATES-Programms betont.*

Das Bildungsprogramm SOKRATES steht in enger Wechselbeziehung mit anderen Initiativen, die auf EU-Ebene durchgeführt werden, besonders mit dem Programm LEONARDO DA VINCI im Bereich der beruflichen Bildung, mit dem Programm JUGEND FÜR EUROPA III und mit verschiedenen Teilgebieten des Vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung. Die Aktionsbereiche von SOKRATES sind den drei «Kapiteln» Hochschulbildung, Schulbildung und reichsübergreifende Massnahmen zugeteilt. Jedes der drei Kapitel umfasst mehrere «Aktionen», denen die konkreten Projekte zugeordnet werden können.

Ein wichtiger Bestandteil des KAPITELS I von SOKRATES («ERASMUS»), welches die Aktionen im Bereich Hoch-

schulbildung umfasst, sind die sogenannten «thematischen Netze», Hochschulkoooperationsprogramme zu Themen von gemeinsamem Interesse: Fachleute aus allen Universitäten Europas sollen zusammengebracht und aufgefordert werden, ihr Fach gemeinsam unter die Lupe zu nehmen. Die thematischen Netze sollen Anregungen zu Lehrmethoden, zu neuen Studieninhalten und zur Anpassung des Fachs an die Entwicklung der europäischen Gesellschaft bieten. Die Netze sind im universitären Bereich angesiedelt, sie stehen aber auch anderen Akteuren des jeweiligen Fachgebietes offen. Insbesondere sollen sie mit Praxisvertretern des entsprechenden Fachs zusammenarbeiten. An solchen Treffen soll die Beziehung zwischen Inhalten und Zielen des unterrichteten Fachs und den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts aufgezeigt werden. Oberstes Ziel des so entstehenden Kompetenzmosaiks ist die qualitative Verbesserung der Lehre in jedem einzelnen Mit-

gliedstaat. Die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten soll jedem von ihnen bei der Suche nach innovativen Lösungen für die speziellen eigenen Bedürfnisse helfen. Zu den im Rahmen von SOKRATES unterstützten Aktivitäten im Bereich Hochschulbildung gehören ausser den thematischen Netzen auch die organisierte Studentenmobilität, die Dozentenmobilität, Lehraufträge von kurzer Dauer, Sprachstudien in Verbindung mit anderen Studienfächern, Besuche zur Vorbereitung zukünftiger Kooperationsmassnahmen und vieles anderes mehr.

KAPITEL II des SOKRATES-Programms, «COMENIUS», umfasst Aktivitäten im Bereich Schulbildung. Mit der Aktion 1 «Schulpartnerschaften/Europäische Bildungsprojekte» werden Partnerschaften zwischen Schulen aus verschiedenen teilnehmenden Ländern gefördert, die zusammen an gemeinsam festgelegten «europäischen Bildungsprojekten» (EBP) arbeiten wollen. Im Rahmen solcher Projekte sollen, einge-

Chancengleichheit im Umgang mit der Multimedia-Technologie

Die Schulen der Grund- und Sekundarstufe in Europa sind noch sehr unzureichend mit Multimedia-Computern ausgerüstet. Dies ist ein wirtschaftlich und gesellschaftlich gefährlicher Rückstand, denn nur eine kleine Minderheit der Schülerinnen und Schüler hat privat Zugang zu einem PC mit Modem, und Jugendliche, die eine Beschäftigung suchen und eine echte Chance zur Eingliederung ins Erwerbsleben haben wollen, müssen nach Abschluss der Schulzeit mit den neuen Informationstechnologien umgehen können. Die Schulen tragen hier eine grosse Verantwortung, denn es gehört zu ihrer Aufgabe, die Chancengleichheit aller Kinder sicherzustellen.

Diese Feststellung führte die EU-Kommissionsmitglieder Cresson und Bange mann dazu, einen Aktionsplan für eine europäische Bildungsinitiative mit dem Titel «Lernen in der Gesellschaft» zu initiieren. Dieser Plan richtet sich in erster Linie an Schulen der Grund- und der Sekundarstufe in der Europäischen Union, also an die «schwachen Glieder in der Bildungskette hinsichtlich der Verwendung moderner Technologien». Die Europäische Kommission stellt für diesen Plan keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, sondern sie «mobilisiert die einzelnen Gemeinschaftsressourcen mit Hilfe der verschiedenen bestehenden Programme» im Bildungs- und Forschungsbereich – also auch mit Hilfe des SOKRATES-KAPITELS II «COMENIUS».

Die Kosten für die Ausrüstung aller rund 320 000 europäischen Schulen mit je 4 Multimedia-PCs mit Netzanschluss und mit 2 Druckern werden auf 3,8 Milliarden ECU (rund 6 Milliarden Schweizer Franken) geschätzt. Dazu kommen noch die Kosten für die Benutzung moderner Telefonnetze. Die öffentliche Hand kann diese Kosten nicht alleine tragen. Die Europäische Kommission möchte deshalb die Bildung dauerhafter Partnerschaften zwischen Staat und Privatunternehmen fördern. In Deutschland startete das Ministerium für Bildung und Wissenschaft 1996 mit der finanziellen Unterstützung der Deutschen Telecom eine dreijährige Initiative, mit der 10 000 der 52 000 Schulen angeschlossen werden sollen.

Informations- und Kommunikationsnetze bieten neue Möglichkeiten zur Förderung des pädagogischen Austausches zwischen den Schulen. Die bereits bestehenden Schulnetzwerke auf örtlicher, regionaler oder nationaler Ebene werden von den angeschlossenen Schulen rege genutzt. Im Vercors zum Beispiel, einer Bergregion in den französischen Alpen, tauschen seit 1994 ungefähr hundert Schulen Informationen, Produkte und Überlegungen innerhalb der «Buschnetzwerke» aus.

bettet in den Lehrplan, Themen von europäischem Interesse (kulturelles Erbe, Umweltthemen, Wissenschaft und Technik usw.) behandelt werden. Dabei sollen verschiedene Fachrichtungen einbezogen werden, und die Schüler sollen voll und ganz an der Festlegung des Inhalts und des Vorgehens beteiligt werden. Die Teilnahme an einem «europäischen Bildungsprojekt» sollte sich möglichst nachhaltig auf die gesamte Schülerschaft in den teilnehmenden Schulen auswirken. Zudem werden die Schulen aufgefordert, benachbarte Schulen mit Ausstellungen, Tagen der offenen Tür und Ähnlichem in ihre Projekte miteinzubeziehen.

Im Rahmen von COMENIUS werden vorbereitende Besuche von Lehrern, spätere Besuche, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen, und der Lehreraustausch unterstützt. Zudem werden elektronische Kommunikationsverbindungen und direkte Kontakte zwischen Schülern ermöglicht. Der Einsatz neuer Technologien wird bei den Schulpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS ganz besonders gefördert, da er in idealer Weise direkte Verbindungen zwischen verschiedenen Klassen ermöglicht (siehe auch Kasten «Chancengleichheit im Umgang mit der Multimedia-Technologie»).

Aktion 2 von «COMENIUS» umfasst Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern von «Wanderarbeitnehmern, von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen, von Nichtsesshaften und von Sinti und Roma». Ein weiterer Schwerpunkt die-

ser Aktion ist die interkulturelle Erziehung aller Schulkinder und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine dritte Aktion von COMENIUS sieht die Unterstützung der berufsbegleitenden Fortbildung von Lehrern und Erziehern vor.

In KAPITEL III des Bildungsprogramms SOKRATES sind bereichsübergreifende Massnahmen zusammengefasst. Dazu gehören die Aktionen «Förderung der Fremdsprachenkenntnisse» (LINGUA), «Offener Unterricht und Fernlehre» und «Informations- und Erfahrungsaustausch». Einige der im Rahmen von «Informations- und Erfahrungsaustausch» unterstützten Massnahmen werden über die bereits bestehenden Netzwerke EURYDICE und NARIC verwirklicht: Das Europäische Bildungsinformationsnetz EURYDICE sammelt und verbreitet Informationen über die Bildungssysteme der teilnehmenden Länder. Das NARIC-Netz besteht aus nationalen Informationszentren, die in jedem Mitgliedstaat der EU und jedem EFTA/EWR-Land eingerichtet wurden. Diese Informationszentren – in der Schweiz ist das die «Informationsstelle für Äquivalenzen» der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen SZfH – informieren Institutionen und Bürger über Hochschulsysteme und Hochschulabschlüsse und erleichtern auf diese Weise die Anerkennung dieser Abschlüsse in anderen teilnehmenden Ländern.

Ins KAPITEL III von SOKRATES fallen zudem Massnahmen, welche die europäische Dimension in der Erwachse-

nenbildung verstärken. Im Unterschied zu Ausbildungsaktivitäten für Erwachsene im Rahmen des Berufsbildungsprogrammes LEONARDO DA VINCI geht es hier um Erwachsenenbildung im Sinne von Allgemeinbildung.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hat ein Merkblatt zum Vorgehen der Schweizer Teilnehmenden an SOKRATES-Projekten erstellt. Wichtige Informationen über die einzelnen Aktionsbereiche von SOKRATES enthalten sechs von der Europäischen Kommission herausgegebene «Leitfaden für Antragsteller» zu jedem dieser Bereiche.

Kontaktadressen:

Informationen über alle EU-Bildungsprogramme

(SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND FÜR EUROPA III):
Bundesamt für Bildung und Wissenschaft,
Claudio Fischer, Wildhainweg 9,
Postfach 5675, 3001 Bern.
Tel. 031 322 96 98
Fax 031 322 78 54 (ab September 1997, BBW,
3003 Bern)

ERASMUS:
Büro ERASMUS Schweiz,
Boris Fejfar,
Sennweg 2, 3012 Bern.
Tel. 031 306 60 39/40
Fax 031 302 68 11

NARIC:
Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen,
Marianne Tremp, Sennweg 2, 3012 Bern.
Tel. 031 306 60 32/33
Fax 031 302 68 11

Andere Bereiche von SOKRATES, insbesondere COMENIUS:
EDK, Rémy Rosset,
Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern.
Telefon 031 309 51 31
Fax 031 309 51 50

100 Jahre EDK

REGLEMENT VERABSCHIEDET

Im Anschluss an die Festivitäten für das 100-Jahr-Jubiläum führte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 6. Juni 1997 in Luzern ihre Jahresversammlung durch. Haupttraktanden waren – neben der Genehmigung der Rechnungen 1996 und der Budgets 1998 – das Reglement für die Diplome der höheren Fachschulen für Soziale Arbeit, das neue Modellgesetz im Stipendienwesen sowie Stellungnahmen zum Neuen Finanzausgleich und zum Entwurf einer neuen Bundesverordnung über die Berufsmaturität. Die Plenarversammlung drückte auch ihre Genugtuung über die Haltung des Bundesrates zur deutschen Rechtsschreibreform aus.

Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete das *Reglement für die Anerkennung der Diplome der höheren Fachschulen für Soziale Arbeit*. Es wurde in Anwendung der *Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen* vom 18. Februar 1993 – unter Mitwirkung von Fachleuten aus dem Sozialbereich – ausgearbei-

tet. Anerkannt werden Diplome in Sozialer Arbeit, denen entweder eine allgemeine Ausbildung mit Studienschwerpunkten oder eine in drei Studienrichtungen differenzierte Ausbildung für Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder soziokulturelle Animation zugrundeliegt.

Die Plenarversammlung bereinigte ferner das neue Modell-Stipendienge-

setz. Es soll für die Kantone als Referenzdokument gelten, wobei den Kantonen im besonderen nahegelegt wird, den stipendienrechtlichen Wohnsitz gemäss dem Modellgesetz zu regeln.

Weiter erfolgte eine Orientierung über den Stand der Arbeiten im Neuen Finanzausgleich in den Bereichen Bildung, Sport und Sonderschulung. Die Projektgruppe 4 *Sozialversicherungen* und die Arbeitsgruppe 5 *Bildung* müssen bis Ende Juni 1997 Lösungsvorschläge an das Leitorgan erarbeiten und nach dessen Stellungnahme einen Schlussbericht samt Entwürfen für Rechtserlasse erstellen.

Schliesslich verabschiedete die EDK eine Stellungnahme zum Entwurf einer neuen *Verordnung über die Berufsmaturität*. Die Revision wird begrüsst, doch werden eingehende inhaltliche und redaktionelle Verbesserungen verlangt.